

Sachmangelhaftung oder Pech gehabt?

Beitrag von „DerElektriker“ vom 18. September 2013 um 19:49

[Zitat von Darragh](#)

PS: Es bleibt zu Prüfen, ob es sich bei der Heckscheibe überhaupt um ein Gerät handelt...

Die Heckscheibe sicher nicht, aber die Weiche zwischen den beiden UKW-Antennen, die gerne auch mal Dank Scheibenheizung spinnt.

Habe ich auch, aber lange, lange nach Ablauf der Garantie.

Wenn so ein Passus drin steht, wird der kaum für mehr Bestand haben, als für Radio, Klima, Licht und sowas. Sicher nicht für die Steuergeräte in den Eingeweiden des Fahrzeugs...

Immerhin ist der Fahrer in diesem Bereich kein Sachverständiger.

Eine Mängelrüge resp. -anzeige würde ich auf jeden Fall schreiben und Abhilfe fordern.

Gruß

Thilo